



Ulrichschule



Gemeinschaftsgrundschule der Kolpingstadt Kerpen

Inklusionsschule



Kinderschutzkonzept

Stand: August 2024

GG Ulrichschule, Hegelstraße 2-10, 50170 Kerpen-Sindorf

Homepage: www.ulrichschule-sindorf.de

Mail: Schulleitung@ulrichschule-sindorf.de

Tel.: 02273 52106



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitbild der Ulrichschule: Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen	4
Prävention	5
3.1 Rechtliche Grundlagen	5
3.2 Mitarbeitende/Helfer	6
3.3 Kinderschutz im pädagogischen Alltag.....	6
Schutz der Privatsphäre.....	6
Respektvoller Umgang	6
Pausenangebote/Streitschlichtung	7
Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit.....	7
Aufsichtspflicht	7
Elternarbeit.....	7
weitere Risikominimierung	7
3.4. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
Kooperationen.....	8
Intervention.....	9
Interventionsplan	11
Personalführung und Kinderschutz	12
Verhaltenskodex.....	12
Anhang	13



Vorwort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dazu, unserem Auftrag, nicht nur Wissen in der Ulrichschule zu vermitteln, sondern auch die physische und emotionale Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, umzusetzen.

Kinder sind das kostbarste Gut unserer Gesellschaft, und ihre gesunde Entwicklung liegt uns allen am Herzen. Die Grundschulzeit spielt eine entscheidende Rolle in ihrer persönlichen Entfaltung, und es ist unsere Verantwortung als Schulgemeinschaft sicherzustellen, dass sie in einem geschützten Umfeld aufwachsen können. Dieses Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis eines gemeinsamen Engagements aller Beteiligten.

Die Ulrichschule steht für eine Atmosphäre des Vertrauens, der Achtsamkeit und der gegenseitigen Unterstützung. Das Kinderschutzkonzept ist ein Leitfaden, der sicherstellt, dass dieses positive Umfeld gestärkt wird und gleichzeitig präventive Maßnahmen sowie klare Handlungsanweisungen für den Fall von Problemen bietet. Es berücksichtigt eine Vielzahl von Aspekten, von körperlicher Sicherheit bis hin zur Förderung emotionaler Wohlbefindlichkeit.

Die Implementierung dieses Kinderschutzkonzepts erfordert die aktive Beteiligung und Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um den sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen unserer Kinder gerecht zu werden. Nur durch eine kontinuierliche Reflexion und Anpassung können wir sicherstellen, dass unser Engagement für den Kinderschutz effektiv und nachhaltig ist.

Ich möchte allen danken, die zu diesem Kinderschutzkonzept beigetragen haben, und ermutige jeden Einzelnen, sich aktiv an seiner Umsetzung zu beteiligen. Gemeinsam schaffen wir eine Schulatmosphäre, in der jedes Kind sein volles Potenzial entfalten kann, geschützt, unterstützt und ermutigt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Zukunft.

Jörg Paulke

-Schulleiter-



Leitbild der Ulrichschule: Gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen

Die Ulrichschule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Wachsens. Wir sind davon überzeugt, dass das Wir-Gefühl die Grundlage für eine erfolgreiche Schulgemeinschaft bildet. Unser Leitbild vereint die Werte des respektvollen Miteinanders, der kontinuierlichen persönlichen Entwicklung und des gemeinsamen Lernens.

Wir-Gefühl: An unserer Schule schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen willkommen und respektiert fühlen. Wir pflegen ein Klima der Offenheit, des Vertrauens und der Wertschätzung, in dem jeder Einzelne seine Individualität entfalten kann, gleichzeitig aber auch ein starkes Wir-Gefühl erlebt und fördert.

Lernen: Lernen ist für uns ein lebenslanger Prozess, der auf Neugierde, Entdeckung und Wachstum basiert. In unserer Schule ermutigen wir Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Interessen zu erkunden und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir bieten eine vielfältige und anregende Lernumgebung, die es ermöglicht, Talente zu entdecken, Herausforderungen anzunehmen und persönliche Ziele zu erreichen.

Entwickeln: Entwicklung ist für uns mehr als nur das Erlernen von Wissen und Fertigkeiten. Wir legen Wert darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten, verantwortungsbewussten und empathischen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Wir unterstützen sie dabei, ihre Stärken zu entfalten, mit Misserfolgen umzugehen und aus ihnen zu lernen. Gemeinsam entwickeln wir uns zu einer Schulgemeinschaft, die sich gegenseitig inspiriert und unterstützt.

Unsere Ulrichschule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen und gemeinsam unsere Zukunft gestalten.



In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Ulrichschule zu optimieren und Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen in diesem Konzept beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Ulrichschule und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie / Umfeld.

Prävention

3.1 Rechtliche Grundlagen

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

(aus: allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis Schulgesetz §42)

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Ein jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen ist ein grundlegender Auftrag, der zum Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gehört.

Rahmen hierfür geben uns:

- Die „UN Konvention über Rechte des Kindes“
- Das Schulgesetz NRW
- Das Grundrecht (Artikel 6) und das „Kinder- und Jugendrecht“ (SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz

Die Inhalte sind in den Teams besprochen, wurden anerkannt und werden in unserer Arbeit umgesetzt und sichergestellt.



3.2 Mitarbeitende/Helfer

Eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikations-Kultur sorgt nicht nur für Transparenz, sondern dient den Kindern auch als positives Vorbild. Abgesehen vom täglichen Miteinander aller MitarbeiterInnen haben wir regelmäßig Dienstbesprechungen, in denen wir wechselseitig teilnehmen.

Von jedem/r MitarbeiterIn der Schule liegt ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vor.

Außerdem muss jede erwachsene Person der Schule ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie als Helfer in der Schule regelmäßig zum Einsatz kommt. Dies gilt zum Beispiel für die Helfer in der Bücherei oder beim gemeinsamen Frühstück.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch zu den Themen des Kinderschutzes mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Kerpen.

3.3 Kinderschutz im pädagogischen Alltag

Wir haben die folgenden Umgangs- und Vorgehensweisen verbindlich festgelegt:

Schutz der Privatsphäre

- Wir schützen die Intimsphäre des Kindes. Die Toilettenräume werden von uns – außer in Gefahrensituationen – nicht betreten.
- Fotos werden von Kinder nur mit einer Einverständniserklärung seitens der Eltern und der Kinder selbst gemacht. Den Kindern ist der Umgang mit mobilen Telefonen mit Kameras grundsätzlich nicht erlaubt.

Respektvoller Umgang

- Wir respektieren die Grenzen und den Willen eines jeden Kindes und gehen gewaltfrei mit ihm um.
- Wir sind aufmerksam gegenüber verbalen und non-verbalen Äußerungen und Wünschen des Kindes, seine Meinung wird immer angehört.
- Gewalt in jeder Erscheinungsform (physisch, psychisch, sexualisiert) wird nicht toleriert und sofort unterbrochen. Die Regelungen dazu stehen in unserer „NO-GO-Liste“, die in jedem Schulgebäude aushängt. Außerdem praktizieren die „STOP-Regel“, die im ersten Schuljahr eingeführt wird.
- In jeder Klasse findet wöchentlich der Klassenrat statt, in dem sich die Kinder über Probleme untereinander austauschen können, Gefühle benennen und Lösungen erarbeiten.



- Das Kinderparlament, bestehend aus den Klassensprechern, trifft sich alle 6 Wochen, um Probleme aus Sicht der Kinder zu erörtern und nach Lösungen zu suchen.

Pausenangebote/Streitschlichtung

- Die Pausen können die Kinder entweder auf dem Pausenhof, in der Turnhalle als begleitetes Bewegungsangebot oder in der ruhigen Pause im Pausenraum unter enger Aufsicht verbracht werden.
- Die Streitschlichter aus den Klassen 4, die ausgebildet sind, bieten Hilfe bei der Lösung von Konflikten auf dem Pausenhof an.

Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit

- Im Rahmen des Multiprofessionellen Teams sind folgende Personen zur Unterstützung in der Schule tätig: Die Schulsozialpädagogin unterstützt Kinder in der Schuleingangsphase, der Sozialdiplompädagoge unterstützt Kinder in den Klassen 3 und 4 und ist jederzeit für alle Kinder ein Ansprechpartner. Der Kontakt entsteht entweder direkt oder über die Klassenlehrkräfte.
- Die Schulsozialarbeiterin der Stadt Kerpen ist täglich bei uns in der Schule. Sie hat Sprechzeiten für Kinder, Eltern und das Schulteam. Außerdem unterstützt sie die soziale Arbeit in einzelnen Klassen mit der Durchführung entsprechender Trainings.

Aufsichtspflicht

- Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen zu schützen.

Elternarbeit

- Wir halten engen Kontakt zu den Eltern, um frühzeitig Veränderungen oder Sorgen wahrzunehmen und bieten gegebenenfalls Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Seelsorgern und Erziehungsberatungsstellen an.
- Wir haben ein offenes Ohr für Kinder, wenn diese das Bedürfnis haben, zu sprechen. Die Schulsozialarbeiterin der Schule bietet dafür eine wöchentliche Sprechstunde an, die die Kinder auch während der Unterrichtszeit besuchen können.
- Wir halten Rücksprache mit den Eltern, sollten Kindern von häuslichen Problemen berichten. Koordiniert wird die Unterstützung und Hilfe von der Schulsozialarbeiterin.
- Besucht ein Kind den offenen Ganzttag, werden Elterngespräche in Absprache oder gegebenenfalls auch gemeinsam mit den Lehrkräften geführt.

weitere Risikominimierung

- Uns nicht bekannte Personen werden auf dem Schulgelände angesprochen.



- Während der Schulzeit (7.45 Uhr – 16.00 Uhr) sollen Eltern das Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat betreten.
- Die Kindertoiletten sind für Erwachsene, auch Eltern, tabu, Notfallausnahmen sind bei MitarbeiterInnen anzumelden.
- Wir geben niemandem ein Kind mit, der nicht ausdrücklich von den Eltern zur Abholung berechtigt ist.

3.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die ersten Erfahrungen mit ihrem Körper haben die Kinder schon im Elternhaus und in der KiTA gemacht. Sexualunterricht wird an der Ulrichschule in Klasse 4 gesondert im Unterricht behandelt und rückt das Thema bei den Kindern – auch im Nachmittag- in den Mittelpunkt. Wir haben stets „ein offenes Ohr“ und bei auftretenden Situationen das Einfühlungsvermögen und die Sensibilität, dies auf der sachlichen Ebene zu klären.

Bausteine:

- Das Thema Kinderrechte ist im Unterricht fest verankert.
- Präventive Maßnahmen in Bezug auf Körperwahrnehmung und Abgrenzung: STOPP – Regel, Einsatz von Streitschlichtern, Kinderparlament im Vor- und Nachmittag, wöchentliche Klassenrat, Pausenalternativen
- Kinder werden im Gespräch nicht bloßgestellt.
- Kinder werden in allen Fragen und Anliegen ernst genommen.
- Regelmäßige Aufführungen von Präventionstheaterstücken zu den Themen sexuelle Übergriffe

Kooperationen

Wir kooperieren mit den folgenden außerschulischen Einrichtungen, falls Eltern dies wünschen/gestatten:

- Erziehungsberatungsstelle Kerpen
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Jugendamt: Familienhilfe/Hilfeplangespräche bei Schulbegleitung/frühe Hilfen...
- Jugendzentrum
- sämtlichen ärztliche/psychische Einrichtungen
- Teilnahme der Schulsozialarbeiterin an den Teamsitzungen des Bezirksdienstes
- Sozialraumprojekt
- Regelmäßiger Kontakt zur Bezirkspolizistin



Intervention

Gefährdungsmerkmale für Formen von Gewalt, bei denen wir aktiv werden, sind:

körperliche Gewalt / häusliche Gewalt / psychische Gewalt

z.B. Schüler/in erfährt körperliche Gewalt an eigenen Leib, erlebt Gewalt zwischen den Eltern und/oder Geschwistern mit oder ist verbaler Gewalt (auch emotionaler Druck, Abwertung) durch die Eltern ausgesetzt

sexueller Missbrauch

z.B. Schüler/in erfährt sexualisierte Gewalt in Form von verbalen Äußerungen oder zufälligen für sie/ihn unangenehmen Berührungen, oder wird aufgefordert sexuelle Handlungen an Erwachsenen durchzuführen, oder wird durch einen Erwachsenen durch sexuelle Handlungen stimuliert, oder gar penetriert

gesundheitliche Gefährdung

z.B. werden dringend notwendige medizinische Behandlungen nicht durchgeführt oder gar verweigert, Krankheiten werden nicht richtig behandelt (Kind wird trotz hohem Fieber in die Schule geschickt); Wohnung ist so vermüllt, dass durch Schimmel und Ungeziefer Krankheiten entstehen können oder schon vorhanden sind

Aufsichtspflichtverletzung

z.B. Schüler/in ist über Stunden alleine in der Wohnung (hier ist das Alter des Schülers/der Schülerin zu berücksichtigen; Eltern wissen nicht, wo sich ihr Kind aufhält; Eltern sind nicht erreichbar, Eltern können mögliche Gefahrenlagen nicht erkennen und nicht darauf reagieren, sorgen nicht dafür, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule kommt

Aufforderung zur schwersten Kriminalität

z.B. Eltern weisen ihre Kinder an, Dinge zu stehlen, zu betteln usw. (insbesondere strafunmündige Kinder)

Autonomiekonflikt

z.B. „klein halten“, Parentifizierung, Zugang zur Bildung verhindern, Schüler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung hindern, oder überfordern

seelische Verwahrlosung



Ulrichschule



hierfallen alle Punkte darunter, die sich unter Beziehung und Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern subsumieren lassen; hierbei sind die Auswirkungen auf der Verhaltensebene beim Kind maßgebend und zu benennen



Ulrichschule

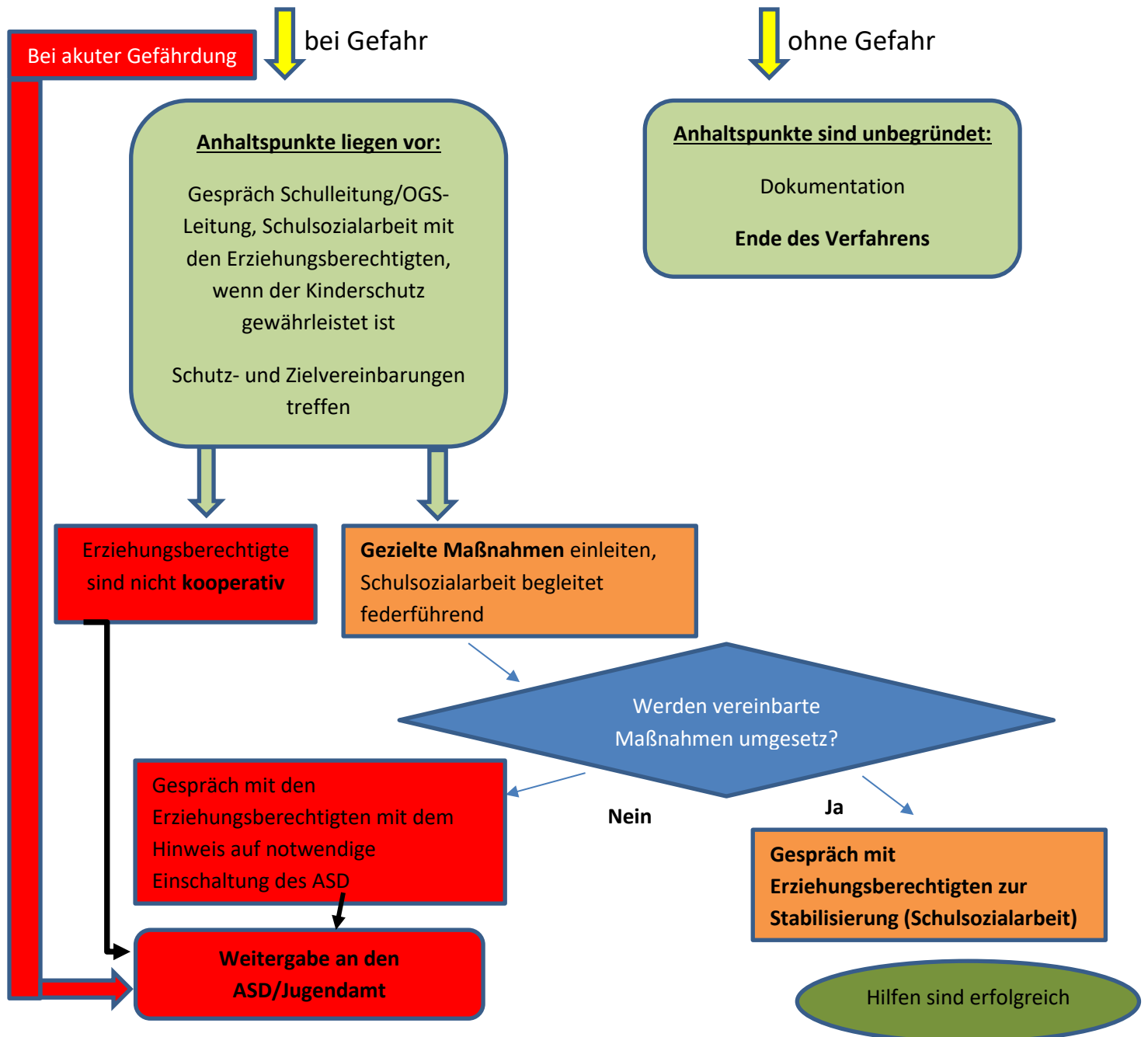


Interventionsplan

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Beobachtet durch Mitarbeiter der Schule, Mitteilung durch Betroffene

Ersteinschätzung der Gefährdungslage durch Schulsozialarbeit oder Mitarbeiter aus dem multiprofessionalem Team, Schulleitung gegebenenfalls OGS-Leitung





Personalführung und Kinderschutz

Neue MitarbeiterInnen erhalten neben anderen Informationen auch unser Kinderschutzkonzept zum Start. Jeweils zum Start in das neue Schuljahr wird das Schutzkonzept allen MitarbeiterInnen des Vor- und Nachmittages vorgestellt.

Die Schul- und OGS-Leitung ist im Rahmen der Personalführung täglich für eine fehlerfreundliche, wertschätzende und offene Kultur in der Schule verantwortlich. Die Leitungen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Bei aktuellen Problemen hat jede(r) Mitarbeitende stets die Gelegenheit, sich Hilfe und Unterstützung bei der jeweiligen Leitung oder den KollegInnen zu holen.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen in der Ulrichschule im Hinblick auf Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten.

Verpflichtung zum Kinderschutz: Alle MitarbeiterInnen verpflichten sich, dass Wohl der Kinder über alles andere zu stellen und sich aktiv für den Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung einzusetzen.

Respektvoller Umgang mit Kindern: Alle Kinder werden mit Respekt und Würde behandelt. Es ist wichtig, ihre Gefühle anzuerkennen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen, während gleichzeitig angemessene Grenzen und Disziplin eingehalten werden.

Keine Einzelkontakte: Es ist nicht gestattet, alleine mit einem Kind außerhalb der Sichtweite anderer Erwachsener zu sein, es sei denn, es handelt sich um eine offizielle und überwachte Aktivität.

Grenzen wahren: Mitarbeiter müssen klare Grenzen zwischen sich und den Kindern aufrechterhalten. Dies umfasst physische Grenzen wie z.B. keine unangemessenen Berührungen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Informationen: Vertrauliche Informationen über Kinder dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung oder im Rahmen des Kinderschutzverfahrens weitergegeben werden.

Beobachtung und Berichterstattung: Jede(r) MitarbeiterIn ist verpflichtet, verdächtiges Verhalten oder Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung umgehend der Schul- bzw. OGS-Leitung oder im ersten Schritt der Schulsozialarbeiterin zu melden.



Vorbildliches Verhalten: Den MitarbeiterInnen ist bewusst, sich als positives Beispiel zu setzen und sich als Vorbilder für die Kinder zu präsentieren, indem sie Integrität, Fairness und Respekt demonstrieren.

Klare Kommunikation: Offene und transparente Kommunikation zwischen MitarbeiterInnen, Eltern und anderen relevanten Parteien ist entscheidend, um ein Umfeld zu schaffen, das den Kinderschutz fördert.

Null-Toleranz-Politik: Jegliche Verletzung des Kinderschutzkodex wird ernst genommen und kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung/Versetzung zur Folge haben.

Ein solcher Verhaltenskodex dient dazu, sicherzustellen, dass alle MitarbeiterInnen ein Bewusstsein für Kinderschutz haben und sich aktiv für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder einsetzen.

Anhang

- No-Go-Liste
- Meldebogen zur möglichen Kindeswohlgefährdung (vom ASD)



Anhang:

Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

asd-tagesdienst@stadt-kerpen.de

Daten der Schule

Name der Schule:	
Ansprechpartner*in	
Tel:	E-Mail:

Daten des Schülers/der Schülerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Daten der (sorgeberechtigten) Mutter

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

Daten des (sorgeberechtigten) Vaters

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

Daten des Erziehungsberechtigten (Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft)

Name	
Vorname	
Aufgaben	
Adresse	
Telefon	
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein



Gefährdungsmerkmale

☐ körperliche Gewalt / häusliche Gewalt / psychische Gewalt	
☐ sexueller Missbrauch	
☐ gesundheitliche Gefährdung	
☐ Aufsichtspflichtverletzung	
☐ Aufforderung zu kriminellen Handlungen	
☐ Autonomiekonflikt	
☐ seelische Verwahrlosung	



Problembeschreibung anhand von ausgewählten Anhaltspunkten

Achtung: diese Liste dient nicht zur Verifizierung des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung
(Mehrfachnennung möglich)

	selten	häufig	(fast) immer	äußert sich wie?
Aggression (physisch)				
Aggression (psychisch, verbal)				
Ängstlichkeit				
Apathie				
Bericht über Gewalt in der Familie				
Delinquenz				
Desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung u.ä.)				
Distanzlosigkeit				
Drogen-/ Alkoholkonsum				
Einnässen; Einkoten				
Fehlzeiten				
Hält keine Regeln und Grenzen ein				
Mangelnde Mitwirkung der Eltern				
Müdigkeit				
Nicht witterungsgemäße Kleidung				
Schlechter hygienischer Zustand				
Schüler/in will nicht nach Hause				
Selbstverletzung				
Sexualisiertes Verhalten				
Soziale Isolation				
Suizidalität				
Traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)				
Unzureichende Ernährung				
Weglaufen				
Wiederholte und/oder massive Verletzungsanzeichen				
Zuspätkommen in der Schule				



Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet? Oder wem wurde durch wen was wann mitgeteilt?

Gespräch mit dem/der Schüler*in

☐ Gespräch mit dem/der Schüler*in wurde durch am geführt
Was wurde angesprochen? Welche Vereinbarungen wurden getroffen (wer macht was bis wann?)

☐ Gespräch mit dem/der Schüler*in konnte nicht geführt werden, weil

Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten

☐ Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten wurde durch am geführt
Was wurde angesprochen? Welche Vereinbarungen wurden getroffen (wer macht was bis wann?)

☐ Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten konnte nicht geführt werden, weil



Kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilnehmende:

- ☐ Aus Sicht der Schule liegen keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, weil

=>Dokumentation wird hier abgeschlossen

- ☐ Folgende gewichtigen Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurden aus Sicht der Schule bestätigt, noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden

Weiteres Vorgehen

- ☐ Schulleitung wird am informiert
- ☐ Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft wird am eingeholt
- ☐ es werden weitere Gespräche mit dem/der betroffenen Schüler*in und den Sorgeberechtigten geführt und es sollen folgende Vereinbarungen getroffen werden....
- ☐ es besteht aus Sicht der Schule ein sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an das Jugendamt
- ☐ Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage

Meldeperson

Klassenleitung

Schulleitung



Erläuterung zu den Gefährdungsmerkmalen

(die aufgeführten Punkte sind als Beispiele zu bewerten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Gefährdungsmerkmale:

- ☐ körperliche Gewalt / häusliche Gewalt / psychische Gewalt
z.B. Schüler/in erfährt körperliche Gewalt an eigenen Leib, erlebt Gewalt zwischen den Eltern und/oder Geschwistern mit oder ist verbaler Gewalt (auch emotionaler Druck, Abwertung) durch die Eltern ausgesetzt
- ☐ sexueller Missbrauch
z.B. Schüler/in erfährt sexualisierte Gewalt in Form von verbalen Äußerungen oder zufälligen für sie/ihn unangenehmen Berührungen, oder wird aufgefordert sexuelle Handlungen an Erwachsenen durchzuführen, oder wird durch einen Erwachsenen durch sexuelle Handlungen stimuliert, oder gar penetriert
- ☐ gesundheitliche Gefährdung
z.B. werden dringend notwendige medizinische Behandlungen nicht durchgeführt oder gar verweigert, Krankheiten werden nicht richtig behandelt (Kind wird trotz hohem Fieber in die Schule geschickt); Wohnung ist so vermüllt, dass durch Schimmel und Ungeziefer Krankheiten entstehen können oder schon vorhanden sind
- ☐ Aufsichtspflichtverletzung
z.B. Schüler/in ist über Stunden alleine in der Wohnung (hier ist das Alter des Schülers/der Schülerin zu berücksichtigen; Eltern wissen nicht, wo sich ihr Kind aufhält; Eltern sind nicht erreichbar, Eltern können mögliche Gefahrenlagen nicht erkennen und nicht darauf reagieren, sorgen nicht dafür, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule kommt
- ☐ Aufforderung zur schwersten Kriminalität
z.B. Eltern weisen ihre Kinder an, Dinge zu stehlen, zu betteln usw. (insbesondere strafunmündige Kinder)
- ☐ Autonomiekonflikt
z.B. „klein halten“, Parentifizierung, Zugang zur Bildung verhindern, Schüler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung hindern, oder überfordern
- ☐ seelische Verwahrlosung
hierfallen alle Punkte darunter, die sich unter Beziehung und Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern subsumieren lassen; hierbei sind die Auswirkungen auf der Verhaltensebene beim Kind maßgebend und zu benennen




Ulrichschule



No-Go-Liste



 Körperliche Verletzung	 Verbale Verletzung	 Erpressung	 Diebstahl
 Vandalismus	 (Spielzeug-)Waffen	 Störung des Schulbetriebs	

Konsequenzen



- Verbales oder körperliches Eingreifen
- Schulleitung
- Elterninformation durch Klassenlehrer oder Schulleitung
- Kurzfristiger Abbruch von Unterricht am Tag mit persönlichem Gespräch am nächsten Tag
- Nach 3 Wiederholungen bis zu 2 Wochen Ausschluss vom Unterricht